

Auflage Verkehrsanordnung Werftstrasse

22. November 2024

Auflagefrist 22. November bis 21. Dezember 2024

Auflageort Abteilung Bau/Umwelt, Stadthaus, Hauptstrasse 12, 3. Stock

Verkehrsanordnung

Gemeinde, Ort Arbon
Strasse, Weg Werftstrasse
Antragsteller Stadtrat
Anordnung Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

Die Signale 2.59.1 / 2.59.2 "Beginn und Ende Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h" und allfällige weitere Massnahmen werden gemäss Antrag vom 2. Oktober 2024 und Situationsplan vom 12. September 2024 genehmigt. Der Situationsplan kann bei der Stadt Arbon eingesehen werden.

Rechtsmittel: Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Frauenfeld, 22. November 2024
Departement für Bau und Umwelt

Unterlagen

[Signalisation- und Markierung Werftstrasse \[PDF, 2.5 MB\]](#)